

23. Jänner 2002

Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG, Hinterstoder;
Beschneigungsanlage Hinterstoder - Ausbaustufe 03 - Höss;

GUTACHTEN

des Bezirksbeauftragten für Natur - und Landschaftsschutz

BEFUND

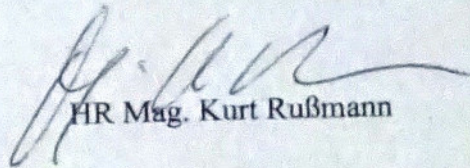
Die Antragstellerin hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der naturschutzbehördlichen Genehmigung für die Erweiterung der Beschneigungsanlage Höss-Huttererböden, Bauabschnitt 03, im Bereich der Gst. 1096/1, 1097, 1099/1 und 10248/1, KG Hinterstoder, angesucht. Dabei sollen im Bereich der Almabfahrt der Ahornabfahrt, der Lärchenabfahrt, der Sonnkogelabfahrt, des Parkplatzschwiweges und der "S" Entschärfung Beschneigungen vorgenommen werden.

GUTACHTEN

Da es sich beim geplanten Bauvorhaben um die Erweiterung der bestehenden Beschneigungsanlage handelt und der Tatsache, dass besonders schutzwürdige Biotopflächen und Gewässerbereiche nicht berührt werden, wird dann kein maßgeblicher Eingriff in das Landschaftsbild, der Ökologie, den Artenschutz und die Erholungswirkung herbeigeführt, wenn nachfolgende Auflagen eingehalten werden:

1. Das Bauvorhaben ist projektsgemäß auszuführen.
2. Der Zusatz von chemischen und biotechnischen Mitteln zum Beschneigungswasser hat zu unterbleiben.
3. Durch die Beschneigungsanlage darf keine Vorverlegung oder Verlängerung der Saison erfolgen.
4. Der Beschneigungsbeginn darf nicht vor dem durchschnittlichen, gegendüblichen, natürlichen Einschneitermin erfolgen (früherster Beginn 15. November j. J.).
5. Das Beschneigungsende ist mit 28. Februar j. J. befristet.
6. Die in Anspruch genommenen Vegetationsflächen sind ordnungsgemäß mit standortgerechtem, heimischem Saatgut zu begrünen. Durch entsprechende Nachbetreuung ist das Aufkommen der Begrünungspflanzen zu sichern.

7. Die Fertigstellung hat inklusive den Renaturierungsarbeiten bis **31.12.2004** zu erfolgen; sie ist der Behörde unaufgefordert und schriftlich bekannt zu geben.



HR Mag. Kurt Rußmann

1 Amtsorgan, 2 1/2 Stunden